



Endlich! Und warum nicht gleich so?

Vor fast vier Jahren sind neue PAR-Richtlinien und BEMA-Leistungen in Kraft getreten, deren Umsetzung dem Praxisteam einiges abverlangt hat. Weil die Politik keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Erbringung der UPT-Leistungen zur Verfügung gestellt hat und Budgetüberschreitungen nicht tragbar sind, muss jeder akzeptieren, dass es für begrenzte Mittel auch nur begrenzte Leistungen geben kann. Außerdem kämpfen die Praxen täglich um die korrekte Terminierung der UPT-Sitzungen. Insbesondere wenn Patienten ihre Termine kurzfristig absagen oder verschieben müssen. Diese Komplexität ist mitverantwortlich, dass viele Praxen Regresse und damit finanzielle Verluste erleiden mussten.

Zur Berechnung der Frequenz und der Zeiträume, in denen die UPT-Leistungen erbracht werden können, stellen die bis Ende Juni 2025 geltenden Regelungen darauf ab, dass die Leistungen je nach festgestelltem Grad der Erkrankung einmal im Kalenderjahr, Kalenderhalbjahr oder Kalendertertial erbracht werden können. Daneben müssen die jeweiligen Mindestabstände, das erste und zweite UPT-Jahr sowie der UPT-Zeitraum von zwei Jahren (24 Monate) beachtet werden, was die Planung extrem erschwert.

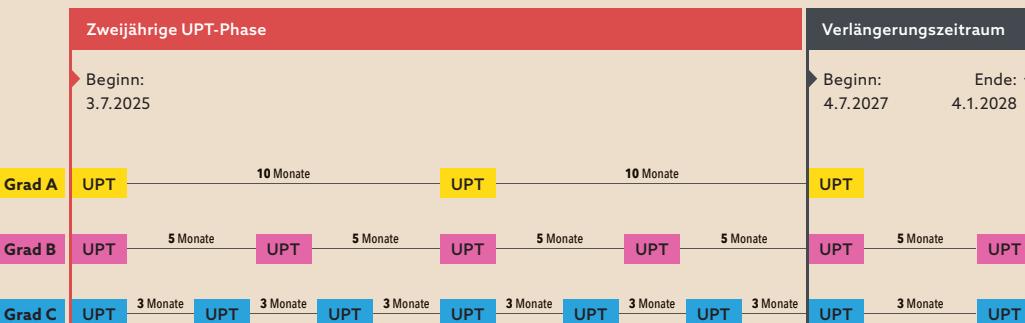
Erleichterung ist nahe!

Ab dem **1.7.2025** wird die UPT-Terminierung und Abrechnung wesentlich einfacher, weil nur noch die jeweiligen Mindestabstände eine Rolle spielen. Die zusätzliche Berücksichtigung der Zeiträume Kalenderjahr, Kalenderhalbjahr, Kalendertertial wird entfallen.

- Grad A:** bis zu **2 x** mit einem Mindestabstand von **zehn Monaten** zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung.
- Grad B:** bis zu **4 x** mit einem Mindestabstand von **fünf Monaten** zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung.
- Grad C:** bis zu **6 x** mit einem Mindestabstand von **drei Monaten** zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung.

- Die UPT-Phase beträgt zwei Jahre (24 Monate) und startet mit Erbringung der ersten UPT-Leistung.
- Die Frequenz richtet sich nach dem festgestellten Grad der Erkrankung A, B oder C.
- Die festgelegten Mindestabstände gelten auch im Rahmen der UPT-Verlängerung.
- Die neuen Regelungen gelten (ab 1.7.2025) auch für laufende UPT-Fälle (sogenannte Altfälle).
- Die Messung der Sondierungstiefen nach der BEMA-Nr. UPTd ist, wie bisher, bei Patienten mit Grad B oder C zweimal bzw. viermal möglich. Auch hier ist die Bindung an zeitliche Intervalle aufgehoben worden, sodass allein die vorgegebenen Mindestabstände einzuhalten sind.
- Die Untersuchung des Parodontalzustandes nach BEMA-Nr. UPTg kann innerhalb des Zweijahreszeitraums einmal erfolgen, die Regelung, dass die Leistung erst ab Beginn des zweiten UPT-Jahrs erbracht und abgerechnet werden kann ist erfreulicherweise entfallen.

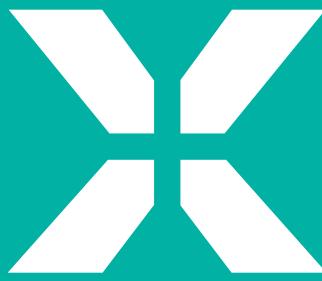
Die UPT-Terminierung wird ab 1.7.2025 endlich vereinfacht, Terminverschiebungen können flexibler gestaltet werden – das alles trägt zu einer Verbesserung der Patientenversorgung und des Praxisablaufs bei. Und nochmals fragen wir: „Warum nicht gleich so“?



Abrechnung der UPT-Sitzungen ab dem 1.7.2025. (© DAISY)

Wollen Sie immer up-to-date bleiben und wichtige Neuerungen nicht verpassen? Dann besuchen Sie unser Abrechnungs-Update (**Frühjahrsseminar 2025**) als Präsenzseminar oder melden Sie sich zum Live-Webinar oder Streamingvideo an. Mehr Informationen und Termine finden Sie auf daisy.de.





**Sofort* &
einfach
ausschalten**

**Schmerz-
empfindlichkeit?**



**Empfehlen Sie
elmex® SENSITIVE PROFESSIONAL REPAIR & PREVENT**

100% der Patient:innen zeigen eine sofortige* und anhaltende Schmerzlinderung^{1,2}

1,5x mehr *in vitro* Tubuliverschluss im Vergleich zu einer Konkurrenztechnologie³



CP GABA FORTBILDUNGSPLATTFORM

- Kostenlos
- CME Zertifiziert
- Live & On-demand
- Interaktiv



Jetzt anmelden NEU

<https://learn.cpgabaprofessional.de/de>

* Für sofortige Schmerzlinderung bis zu 2x täglich mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren.

1 Gestützt durch eine Subanalyse von Nathoo et al. J Clin Dent. 2009;20 (Spec Iss):123-130. Die Daten zeigen, dass 42 von 42 Probanden (100 %, 10 von 10) nach einer einmaligen direkten topischen Selbstapplikation der Zahnpasta mit der Fingerspitze und anschließendem Einmassieren eine sofortige Linderung der Empfindlichkeit sowohl bei taktilen Reizen als auch bei Luftstoßmessungen erfuhren.

2 Gestützt durch eine Subanalyse von Docimo et al. J Clin Dent. 2009;20 (Spec Iss): 17-22. Nach 4 Wochen Anwendung der Zahnpasta erreichten 40 von 40 Probanden (100 %, 10 von 10) eine dauerhafte Verbesserung der Empfindlichkeit sowohl bei taktilen Reizen als auch bei Luftstoßmessungen.

3 PRO-ARGIN Zahnpasta Technologie vs. Zinnfluorid/Natriumfluorid Technologie, *in vitro* Studie, konfokale Bilder nach 5 Anwendungen. Liu Y, et al. J Dent Res. 2022; 101 (Spec Iss B):80.